

Bekanntmachung.

Wiederholt mußte die Wahrnehmung gemacht werden, daß die Reinigung der Straßen nicht in der vorgeschriebenen Weise erfolgt und daß in dieser Beziehung schon des öfteren Klagen lautbar geworden sind.

Es wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach den hier bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften jeder Eigentümer eines Gebäudes, Hofes oder Grundes in der Stadt verbunden ist, die vorüberführende öffentliche Straße wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag jeder Woche, zu reinigen; fallen diese auf einen Feiertag, so hat die Straßenreinigung am Tage vorher zu geschehen.

Die Reinigung hat sich nicht nur auf das Abkehren und Entfernen des Kotes und Unrates, sondern auch auf Entfernen des Grases zu erstrecken.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften zieht Strafanzeige nach sich.

Wernberg, den 14. Mai 1912.

Stadtmagistrat.

Bsch. Bürgermeister.

Merker.

Wemding, 13. März. Wie wir vernehmen, wird unsere Stadt durch Aufführung eines geschichtlichen Heimatsschauspiels mit dem Titel: Die Gnadenquelle oder Immaculata, erfreut. Die Vorbereitung hiezu ist soweit erfolgt, daß dieses Stück mit seinem ergreifend ernsten Inhalt zum erstenmal am Josephstag vorgeführt wird. Es soll zuerst dem hochverdienten Verfasser als Namenstagsgeschenk von der Jugend Wemdings gewidmet sein. Weitere Aufführungen sind für die Frauenwelt am 25. März, für die Männerwelt am 31. März geplant. So soll nach und nach der gesamten hiesigen Einwohnerschaft und der Umgebung hinreichend Gelegenheit geboten werden, die Entstehung unserer Wallfahrt in würdiger, theatralischer Fassung unter Anlehnung an einzelne geschichtlich feste Tatsachen dargestellt zu sehen. Vorläufig dürfte dieser Hinweis genügen, das Interesse in allen Herzen zu wecken. Mehr dürfen wir heute noch nicht verraten.